

Amts = Blatt.

No. 2.

Marienwerder, den 12ten Januar 1838.

Verordnungen und Bekanntmachungen.

Der Herr Kreis-Sekretair Lanke zu Conitz hat auf unsere Veranlassung sich der Ausarbeitung eines alphabetischen Sachregisters zu den seit dem Jahre 1811 bis incl. 1836 erschienenen Jahrgängen des Amts-Blatts für den hiesigen Regierungs-Bezirk unterzogen und ist gegenwärtig mit der Herausgabe desselben beschäftigt, welche nach den dazu getroffenen Vorbereitungen binnen 3 bis 4 Monaten erfolgen wird. Da diese Arbeit einem lange gefühlten Bedürfnisse abzuhelpfen geeignet ist, so nehmen wir Veranlassung, das Publikum darauf aufmerksam zu machen und besonders den Behörden unseres Ressorts zu empfehlen, sich in den Besitz dieses zur wesentlichen Erleichterung ihrer Geschäftsverwaltung gereichenden Hilfsmittels zu setzen, wobei wir noch bemerken, daß der Subscriptions-Preis von dem Verfasser auf 1 Rthlr. bestimmt ist, welcher sich im Verhältniß zu den Druckkosten des mehr als 30 Bogen starken Umfanges des Werkes und der auf die Ausarbeitung verwendeten Zeit und Mühe als überaus billig darstellt.

Marienwerder, den 3ten Januar 1838.

Königlich Preussische Regierung.

Abtheilung des Innern.

In der Nacht vom 29sten zum 30sten November v. J. sind der Kirche in Hüllitz Amts Neumark mittelst gewaltsamen Einbruchs folgende Gegenstände gestohlen worden:

- 1) ein großer silberner Meß-Kelch mit dergleichen großer Patene, durchweg von Außen und Innen vergoldet;
- 2) ein dergleichen, jedoch etwas kleiner und nur inwendig vergoldet; die Patene dagegen von beiden Seiten vergoldet;
- 3) ein silberner Kommunikanten-Kelch, inwendig und auswendig vergoldet und mit Eindrückungen nach Innen und nach Außen mit Figuren

gegeben in Marienwerder den 13ten Januar 1838.

geziert. Der Deckel war von Silber oben mit einem Knopf und obgenannten Figuren geziert;

- 4) ein silbernes Kreuz 2 Fuß hoch, mit einem messingnen Postament;
- 5) eine silberne Monstranz, mit abgebrochenen Strahlen, über 2 Fuß hoch, und
- 6) eine dergleichen 1 Fuß hoch, deren Postament mit Zinn reparirt worden.

Die Polizei-Behörden unsers Departements werden hiermit angewiesen, auf die Inhaber dieser Gegenstände sorgfältig zu vigiliren, selbige sofern sie verdächtig, zu arretiren und an das nächste Gericht zur weitem Verfügung abzuliefern.

Marienwerder, den 5ten Januar 1838.

Königlich Preussische Regierung.
Abtheilung des Innern.

In dem Dorfe Drausniz Conitzer Kreises, ist die Lungenseuche unter dem Rindvieh ausgebrochen, und der Ort deshalb für den Verkehr mit Rindvieh, Rauchfutter und Dünger gesperrt worden.

Marienwerder, den 19ten Dezember 1837.

Königlich Preussische Regierung.
Abtheilung des Innern.

In Gemäßheit der §. 7. und 12. des Gesetzes vom 5ten Mai pr. über das Mobiliar-Feuer-Versicherungswesen wird bekannt gemacht:

daß der hiesige Kaufmann Jacob Borchardt zum Agenten der Leipziger Feuer-Versicherungsgesellschaft heute bestätigt worden ist.

Marienwerder, den 2ten Januar 1838.

Königlich Preussische Regierung.
Abtheilung des Innern.

Die Schulgemeinde zu Bösendorff Kirchspiels Gurske bei Thorn, hat fast ganz aus alleinigen Mitteln ein neues Schulhaus erbaut, welches sich durch seine zweckmäßige innere Einrichtung zum Vortheil der Schule und zum Nutzen des Lehrers vor andern Gebäuden dieser Art auszeichnet.

Wir erkennen hierdurch den rühmlichen Eifer, welchen die Gemeinde B.

sendorff durch dieses gemeinnützige Werk zu erkennen gegeben hat, mit Beifall an, und wünschen, daß dieses Beispiel recht viele Nachahmung finden möge.

Marienwerder, den 30sten Dezember 1837.

Königlich Preussische Regierung.
Abtheilung des Innern.

Die günstigen Erfolge, mit welchen der künstliche Wiesenbau in der Provinz Westphalen und namentlich in der Gegend von Siegen in neuerer Zeit betrieben ist, veranlassen uns, das landwirthschaftliche Publikum auf die kürzlich unter dem Titel:

Die Siegensche Kunstwiese. Eine praktische Anleitung, zu deren Anlegung und Pflege. Nebst einem Anhang von der Wiesen- Ueberstauungs-Methode und von der Behandlung der natürlichen Wiesen von Friedrich Vorländer.

in Siegen bei Vorländer erschienene Schrift hiedurch aufmerksam zu machen.

Da unter der Leitung des Verfassers die großartigen Wiesenbauten in dem Stifte Koppel zur Ausführung gebracht und die dabei praktisch gewonnenen Erfahrungen in jener Schrift niedergelegt auch durch die beigegeführten Zeichnungen anschaulich gemacht sind, so wird dieselbe besonders denjenigen Landwirthsch-nützliche Dienste leisten, welche mit der Wiesen-Kultur schon einigermaßen vertraut sind und einige Vorkenntnisse davon besitzen.

Marienwerder, den 30sten Dezember 1837.

Königlich Preussische Regierung.

Da nach der Allerhöchsten Bestimmung sämtliche Bank-Kassen-Scheine eingezogen werden sollen, so fordern wir die Inhaber der noch im Umlaufe befindlichen bei den Bank-Kassen zu Königsberg, Danzig, Stettin, Breslau, Magdeburg und Köln zahlbaren Scheine, gleichwie dieses bereits hinsichtlich der Haupt-Bank-Kassen-Scheine erfolgt ist, hiedurch auf, diese Scheine bei den betreffenden Bank-Kassen spätestens bis zum 1sten März 1838 gegen Empfangnahme der Valuta abzuliefern. Hiernächst kann der Umtausch nicht ohne Weiterungen erfolgen, welche sich die Besitzer der Provinzial-Bank-Kassen-Scheine bei Verabsäumung der vorerwähnten Frist, selbst beizumessen haben.

Berlin, den 23sten Dezember 1837.

Haupt-Bank-Direktorium.

Hundt. Witt. Reichenbach.

In der Nacht vom 17ten zum 18ten d. Mts. sind aus der Kirche zu Nawra durch gewaltsamen Einbruch, nachstehende Gegenstände, als:

- 1) eine ganz silberne Bekleidung von der Mutter Gottes und des liegend habenden Jesus-Bildes;
- 2) eine dergleichen Krone von Letzgenanntem, dieselbe jedoch nur theilweise abgerissen, woran einige böhmische Steine von grüner und rother Farbe, wie auch eine Perlschnur von der Länge einer halben Elle, sich befanden. Die Bekleidung nebst Krone waren von starkem Silberblech, wie auch Theile stark vergoldet; gestohlen worden.

Die Wohlbl. Verwaltungs- und Orts-Behörden werden ersucht, auf die Diebe und gestohlenen Sachen zu vigiliren und sie im Ermittlungsfalle hier abzuliefern, wobei bemerkt wird, daß derjenige, der das Dominium Nawra in den Wiederbesitz dieser gestohlenen Sachen verhilft, den halben Werth derselben, als Belohnung erhält.

Zhorn, den 21sten Dezember 1837.

Der Landrath v. Besser.

S i c h e r h e i t s - P o l i z e i .

Der in Nro. 23. Pag. 170. unseres verjährigen Amts-Blatts steckbrieflich verfolgte Festungs-Sträfling Michael Marklewiz ist wieder ergriffen und zur Haft gebracht worden.

Marienwerder, den 6ten Januar 1838.

Königlich Preussische Regierung.
Abtheilung des Innern.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 2.)